



„Vorsorgeatlas Deutschland“ vorgestellt

von Jörg Schoder

Am 5.8.2009 stellte das Forschungszentrum Generationenverträge seine jüngste Studie, den „Vorsorgeatlas Deutschland“ auf einer Pressekonferenz in Frankfurt vor. Die Studie versucht erstmalig, den Altersvorsorgestatus der deutschen Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren möglichst vollständig und vor allem regional abzubilden. Die in Kartenform dargestellte Auswertung unterscheidet dabei nach Geschlecht, Einkommen und Alter.

Im Durchschnitt ist das Bild positiv, aber...

Die Untersuchung zeigt, dass in der durchschnittlichen Gesamtbetrachtung die Altersvorsorge der Deutschen auf einem soliden Fundament steht. Diejenigen mit Ansprüchen in den ersten beiden Schichten (Gesetzliche Rentenversicherung [GRV], Beamtenversorgung (BV) und Berufsständische Versorgung [BSV], betriebliche Altersversorgung [bAV], Riester und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes [ZöD]) können in 56 Prozent der Fälle bereits ohne Berücksichtigung der Alterseinkommen aus Schicht 3 (Geld- und Immobilienvermögen) ein Versorgungsniveau erreichen, das die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung im Alter ermöglicht. Als ein ausreichendes Versorgungsniveau wurde dabei im Rahmen der Studie unter Berücksichtigung der Versorgungssituation des

Haushaltsvorstandes ein Alterseinkommen von mindestens 700,- Euro monatlich (angenähert: Grundsicherungsbedarf im Alter zzgl. Sozialbeiträge) sowie eine Ersatzquote von mindestens 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens vor Ruhestandseintritt angenommen. Der Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern ist dabei nur gering. Während im Westen gegenwärtig 56,5 Prozent der Anspruchsberechtigten aus Schicht 1 und 2 in der Lage sind, ein gesichertes Alterseinkommen zu erzielen, sind es im Osten 54,6 Prozent. Die im Vergleich mit den deutlich höheren Unterversorgungsquoten, die bei alleiniger Betrachtung der ersten Schicht (GRV, BV und BSV) resultieren würden, zeigt, dass die sozialpolitische Flankierung der Rentenreformen durchaus funktioniert, wenn Sie genutzt wird.

Doch Vorsicht: Aus diesem ersten Befund darf keinesfalls geschlossen werden, dass in Sachen aktiver Vorsorge Entwarnung gegeben werden kann. Denn zum Einen nutzen bei weitem nicht alle Erwerbstätigen die zweite Schicht der Zusatzvorsorge bereits. Ende 2007 verfügten etwa 21 Millionen Personen über Ansprüche in Schicht 1 und 2.

...besonders jüngere und mittlere Jahrgänge mit Handlungsbedarf

Zum anderen zeigt sich, dass diese Ansprüche relativ ungleich verteilt sind. Dies



gilt insbesondere für die verschiedenen Altersklassen. Vor allem die Jüngeren haben durch die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) seit 2001 eine ungünstigere Ausgangslage in der 1. Schicht. In der GRV, die für die breite Bevölkerung den wichtigsten Altersvorsorgebaustein darstellt, haben 50 Prozent der Versicherten zwischen 20 und 35 Jahren Ansprüche von weniger als 958,- Euro monatlich beziehungsweise eine Ersatzquote von weniger als 36,1 Prozent zu erwarten. Im Vergleich zu den 50- bis 65-jährigen GRV-Versicherten müssen die Jüngeren eine gut 14 Prozentpunkte niedrigere durchschnittliche Ersatzquote durch private Vorsorge kompensieren. Die Jüngeren haben bereits erkannt, dass die GRV für sie tendenziell nur noch die Funktion einer Basisversorgung haben wird. Entsprechend handeln sie auch. So „riestert“ im Bundesschnitt schon fast jeder zweite Berechtigte im Alter zwischen 20 und 35 Jahren.

Dass dabei eine Konkurrenz zwischen betrieblicher und (geförderter) privater Altersvorsorge besteht, war zu erwarten, widerspricht sich allerdings in keiner Weise. Denn vom substitutiven Charakter profitieren offenbar vor allem die Ostdeutschen, für die aufgrund der Industriestruktur der Zugang zur bAV schwieriger zu sein scheint als beispielsweise im Südwesten der alten Bundesländer.

Geringverdiener haben ein absolutes Problem, Besserverdiener ein relatives

Entgegen gängigen Vermutungen sehen sich jedoch nicht nur die einkommensschwachen Gruppen, sondern auch GRV-Versicherte mit einem hohen Einkommen mit – wenngleich deutlich anders gelagerten – Problemen konfrontiert. So werden in der Einkommensklasse unter 900 Euro durchschnittlich 61 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt, was relativ gesehen zwar positiv zu werten ist, jedoch häufig nur ein Alterseinkommen im Bereich des Grundversicherungsniveaus bedeutet. Die Versicherten mit einem Einkommen von über 1.500 Euro monatlich hingegen erreichen zwar deutlich höhere Alterseinkommen, die aber lediglich 33,9 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzen und somit nicht zur Aufrechterhaltung der gewohnten Lebenshaltung genügen. Die höheren GRV-Ersatzquoten der Geringverdiener dürften dabei in der einen oder anderen Form Folge von sozialstaatlichen Regelungen, wie etwa rentenrechtlichen Anrechnungszeiten sein – während die Besserverdienenden durch die Beitragsbemessungsgrenze „ausgebremst“ werden.

Nur 7,5 Prozent der Geringverdiener verfügen über eine bAV. Diejenigen die es jedoch tun, können mit dieser erhebliche Teile ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen. Die Mehrzahl der Geringverdie-



ner zeichnet sich jedoch durch eine vergleichsweise hohe Riesterpartizipation aus und schöpft so die für sie günstige Förderquote aus. Das regionale Bild unterscheidet sich dabei je nach Vorsorgeweg in Abhängigkeit von der Einkommensklasse deutlich. In den kapitalgedeckten Vorsorgewegen ist zumeist ein Süd-Nord/West-Ost-Gefälle zu erkennen.

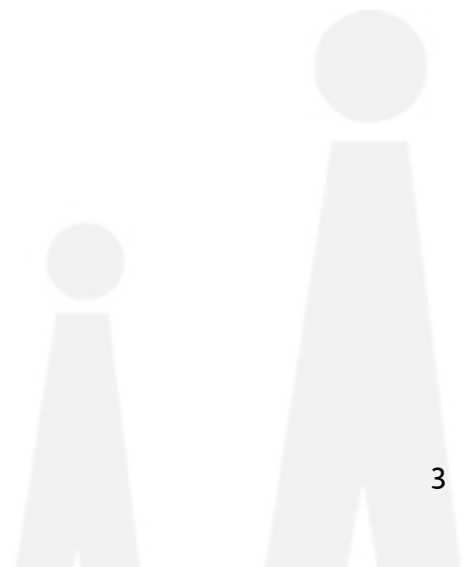
Frauen ohne mittelbare Ansprüche mit Versorgungsproblemen

Die Betrachtung der Geschlechterunterschiede zeigt, dass Männer zum Teil deutlich höhere Alterseinkommen erwarten können. Frauen können hingegen mit ihrem Alterseinkommen mit Ausnahme der BSV, der ZöD und der dritten Schicht durchweg größere Teile ihres letzten Bruttoeinkommens ersetzen als Männer. Auch hierfür sind vermutlich überwiegend sozialstaatliche Faktoren sowie der Effekt der Beitragsbemessungsgrenze verantwortlich. Durch die mittelbaren Ansprüche (über ausreichend versorgte Ehemänner) liegt die Unterversorgungsquote der Frauen jedoch deutlich niedriger, als jene der Männer.

Richtung stimmt, aber nach wie vor Handlungsbedarf

Die Untersuchung zeigt: In Deutschland gibt es ein breites Spektrum an Vorsorgewegen, die geeignet sind, die finanzielle Sicherung im Alter grundsätzlich zu gewährleisten. Die Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten ausschließlich aus einer Schicht reichen für den Großteil der Be-

völkerung in der Regel jedoch nicht aus, um im Alter ihren Lebensstandard zu sichern. Vor diesem Hintergrund gilt auch in der Altersvorsorge der Grundsatz der Diversifikation, das heißt die Streuung der zur Verfügung stehenden Mittel auf alle drei Schichten des Vorsorge-Modells und somit auf Umlage und Kapitaldeckung. Welche Kombinationen dabei sinnvoll sind, hängt jeweils von der individuellen Erwerbsbiografie sowie von regionalen, geschlechts-, einkommens- und altersspezifischen Faktoren ab.





Richtigstellung von Medienberichten:

In verschiedenen Medien wird auf eine aktuelle Studie des FZG in grob falscher Weise Bezug genommen. Die in der Studie ermittelten (Unter-)Versorgungsquoten sind explizit nicht mit Armut bzw. Armutsquoten gleichzusetzen. Vielmehr geht es um die Ermittlung der Bevölkerungsteile (zwischen 20 und 65 Jahren), die mit den Vorsorgewegen der ersten (GRV, Beamtenversorgung und Berufsständ. Versorgung) und zweiten (bAV, Riester und ZöD) Schicht nicht in der Lage sind, die gewohnte Lebenshaltung auch im Alter fortzuführen. Als Referenzwert für die Lebensstandardsicherung wurde eine Ersatzquote von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gewählt. Wer diese Zielquote nicht erreicht, gilt im Atlas als unterversorgt, sofern er nicht über ausreichende mittelbare Ansprüche (Ehegatte) verfügt.

Als unterversorgt gilt in der Studie auch, wer trotz einer Ersatzquote von über 60 Prozent ein Mindestalterseinkommen von 700 Euro (Grundsicherungsbedarf im Alter zzgl. pauschaler Zuschlag für Sozialversicherungsbeiträge) nicht erreicht, wobei auch hier mittelbare Ansprüche von Ehegatten im Haushalt berücksichtigt wurden. Nur hier kann von Armut im üblichen Begriffssinn (ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens) gesprochen werden. Ein Armutsrisiko haben damit aber offensichtlich nur unterversorgte Personen mit *absolut* geringen Alterseinkommen – und damit fast ausschließlich heutige Geringverdiener. Jedoch sind durchaus auch Geringverdiener in der Lage absolute Alterseinkommen über Grundsicherungsniveau zu erreichen. Das Armutsrisiko im Alter, stellt sich somit bei weitem nicht so dramatisch dar, wie in den Berichten und Schlagzeilen suggeriert. Der Großteil der Unterversorgten erreicht Alterseinkommen über der Armutsgrenze. Als unterversorgt gelten Sie, weil sie die Zielquote von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens nicht erreichen und daher ihren gewohnten Lebensstandard einschränken müssen, soweit sie nicht weitere Ansprüche (bspw. auch Schicht 3) haben.

Ein Beispiel: In der Studie wäre ein Arbeitnehmer mit einem letzten Bruttoeinkommen von 5000 Euro monatlich und einem Alterseinkommen von 2000 Euro aus Schicht 1 und 2 unterversorgt (weil das Alterseinkommen nur 40 Prozent des letzten Bruttoeinkommens beträgt). Er wäre aber jedoch keinesfalls als arm zu bezeichnen.

Die kursierenden Zahlen von 40 Prozent der deutschen Bevölkerung mit Armutsrisiko sind damit in keiner Weise aus der Studie (oder anderen Materialien des FZG, wie Pressemitteilung, Präsentation etc.) abzuleiten. Vielmehr zeigt der Vergleich der deutlich höheren Unterversorgungsquoten, die bei alleiniger Betrachtung der ersten Schicht (GRV, BV und BSV) resultieren würden, im Vergleich zur Betrachtung derer, die Ansprüche in beiden Schichten haben, dass die sozialpolitische Flankierung der Rentenreformen durchaus funktioniert – wenn Sie genutzt wird. An diesen letzten Punkt sollte die öffentliche Debatte anknüpfen und dazu beitragen, dass die Bürger ihre individuelle Versorgungssituation evaluieren und ggf. in der zweiten oder (nicht geförderten) dritten Schicht aktiv werden.